

Kanzleiprofil

Anwaltskanzlei

Günther

■ Partneranwälte

Thomas D. Cyrol ()

Horst Günther ()

■ Kommunikation

Kieselstraße 62, 45731 Waltrop, Deutschland

Tel.: +49 (2309) 73044, Fax: +49 (2309) 76288

, Homepage <http://www.anwalt-waltrop.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4865.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Thomas D. Cyrol

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Horst Günther

Arbeitsrecht Thomas D. Cyrol

Erbrecht Horst Günther

Familienrecht Thomas D. Cyrol

Mietrecht Thomas D. Cyrol

Sozialrecht Thomas D. Cyrol

Strafrecht Horst Günther

Unfallregulierung Horst Günther

Verkehrsrecht Horst Günther

Verwaltungsrecht Horst Günther



■ Kurzreportage

Die Anwaltskanzlei Günther in Waltrop wurde 1973 von Rechtsanwalt und Notar a.D. Horst Günther als Einzelkanzlei gegründet. Heute besteht die Anwaltsgemeinschaft aus dem Gründer sowie Rechtsanwalt Thomas Cyrol.

Die Anwaltskanzlei Günther liegt mitten im Herzen von Waltrop im Kreis Recklinghausen und in der Nähe von Dortmund und verfügt über sehr gute Parkmöglichkeiten. Die Büroräume sind direkt über dem Kindermodengeschäft "Okky Dokky". Der Parkplatz der Firma Woolworth ist in unmittelbarer Nähe. Für Mandanten ohne Pkw besteht ein sehr guter Anschluss an fast alle Buslinien in Waltrop. Bitte benutzen Sie die Haltestelle „Schützenstraße „ oder "Rathaus".

Die Kanzlei ist montags bis donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr, sodann von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Freitags ist die Kanzlei durchgehend von 08.00 bis 14.30 Uhr für Sie geöffnet. Die Terminabsprache erfolgt in der Regel über das Sekretariat. Bei Bedarf vereinbart Nicole Hohmann Besprechungstermine auch außerhalb der genannten Zeiten und vor Ort beim Mandanten.

Die Anwaltskanzlei Günther vertritt Sie vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten Deutschlands. Im Übrigen erfolgt eine Prozessvertretung vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten. Die Fälle werden je nach Rechtsgebiet, zeitlicher Verfügbarkeit oder nach dem Wunsch des einzelnen Mandanten auf die Juristen verteilt. Zum Mandantenstamm der Anwaltskanzlei Günther gehören private, aber auch gewerbliche Mandanten wie Freiberufler und mittelständische Unternehmen.

Kanzleiprofil

Thomas D. Cyrol

Kanzlei Günther

■ Kommunikation

Kieselstraße 62, 45731 Waltrop, Deutschland
Tel.: +49 (2309) 73044, Fax: +49 (2309) 76288
, Homepage <http://www.anwalt-waltrop.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4865.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Thomas Cyrol wurde 1969 in Frankfurt am Main geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechte an der Ruhr-Universität Bochum. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats leistete Rechtsanwalt Cyrol ebenfalls in Bochum. Der Jurist spricht fließend Englisch. Rechtsanwalt Thomas Cyrol ist an allen Amts- und Landgerichten, ebenfalls Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten vertretungsberechtigt.

Rechtsanwalt Cyrol ist seit vielen Jahren in der Sportgerichtsbarkeit tätig und zudem Lehrbeauftragter in Essen für verschiedene Rechtsgebiete.

Rechtsanwalt Thomas Cyrol ist für Sie der geeignete Ansprechpartner bei Problemen rund um das Familienrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht und Verwaltungsrecht.

Rechtsanwalt Cyrol ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn auf dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche



Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet an einem mehrwöchigen Seminar mit Prüfung und jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen.

Die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse im Familienrecht liegen im Scheidungsrecht, allgemeinen Familienrecht und Kindschaftsrecht und schließen familienrechtliche Bezüge zum Erbrecht, ehelichen Güterrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht ein. Zudem gehört zu diesem Gebiet das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, familienrechtliches Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht im Familienrecht sowie Theorie und Praxis familienrechtlicher Mandatsbearbeitung und Vertragsgestaltung.

Die Tätigkeit Rechtsanwalt Cyrols im Familienrecht erstreckt sich von der Beratung vor und nach der Eheschließung — insbesondere verfasst er einen Ehevertrag oder entwirft eine Vereinbarung für die nichteheliche Lebensgemeinschaft — über die Ehescheidung und sogenannte Folgesachen, Unterhalt, Ehwohnung und Hausrat, Zugewinn, elterliche Sorge bis hin zur Vermögensauseinandersetzung im Zusammenhang mit einer Ehescheidung unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten bei Trennung und Scheidung von Unternehmerehepaaren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Mietrecht. Eigenbedarf, Mietrückstand, Räumungsverfahren, Mängel an der Mietsache und Mietzinsminderung, Nebenkosten, Schönheitsreparaturen und Renovierung. Oft wird bereits durch eine gute Vertragsgestaltung späterer Streit vermieden. Im Mietprozess ist eine effektive Rechtsdurchsetzung — bis hin zur Zwangsvollstreckung — gefragt. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Thomas Cyrol.

Auf dem Gebiet Arbeitsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Cyrol Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer. Seine Tätigkeit umfasst die außergerichtliche Beratung und Interessenwahrnehmung ebenso wie die Vertretung vor allen Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit im gesamten Bundesgebiet. Dazu gehören die Beratung bei der Begründung, Abwicklung und gegebenenfalls Änderung sowie Kündigung oder Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses einschließlich der Gestaltung in diesem Zusammenhang zu schließender Verträge sowie der Vorbereitung von Einzelmaßnahmen unter Beteiligung von Betriebsrat, Personalrat oder Mitarbeitervertretung, zudem die Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis — beispielsweise auf Entgelt, Urlaub, Zeugnis — und die Beratung in betriebsverfassungsrechtlichen Fragen, schließlich die Prozessvertretung. Schwerpunkte bilden auch die Vertretung im Kündigungsschutzverfahren sowie die Beratung und Vertretung, wenn ein Aufhebungsvertrag abgeschlossen wird.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Thomas Cyrol im Sozialrecht umfasst die Bereiche Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit, Rentenversicherung und Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Um Fragen aus dem Sozialversicherungsrecht geht es für Sie zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag gestellt haben auf: Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei der BfA/LVAKrankengeld und Pflegegeld bei Ihrer Krankenkasse Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der



BerufsgenossenschaftArbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit.

Im Übrigen vertreten die Rechtsanwälte die rechtlichen Interessen ihrer Mandanten bei Problemen rund um das Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. Rechtsanwalt Cyrol berät und vertritt Sie außerdem im kommunalen Abgabenrecht und im Baurecht.

Kanzleiprofil

Horst Günther

Kanzlei Günther

■ Kommunikation

Kieselstraße 62, 45731 Waltrop, Deutschland
Tel.: +49 (2309) 73044, Fax: +49 (2309) 76288
, Homepage <http://www.anwalt-waltrop.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4865.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Strafrecht, Unfallregulierung, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Horst Günther wurde 1934 in Castrop-Rauxel geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an den Universitäten in Köln und Marburg. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das Universitätsstudium leistete Herr Günther in Dortmund. Der Jurist wurde 1965 zur Anwaltschaft zugelassen. Seine Ernennung zum Notar erfolgte 1975. Horst Günther verfügt zudem über Grundkenntnisse in Niederländisch (Holländisch).

Rechtsanwalt und Notar a.D. Horst Günther ist für Sie der geeignete Ansprechpartner bei Problemen rund um das Erbrecht, das Grundstücksrecht, das Verkehrsrecht, das Strafrecht, das allgemeine Zivilrecht sowie das Verwaltungsrecht.

Das Erbrecht regelt Fragen, wem das Vermögen einer Person nach ihrem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet. Ausgangspunkt ist hier das Prinzip der Testierfreiheit. Der Erblasser kann also grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Er kann dies jedoch nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen tun, nämlich durch Einzeltestament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Wenn der Erblasser andere Personen als seine unmittelbaren Angehörigen als Erben eingesetzt hat, können jene dennoch den Pflichtteil verlangen, der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausmacht. Hat der Erblasser nicht oder nicht wirksam testiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es erben also der Ehegatte und Abkömmlinge. Der Erblasser kann jedoch auf das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode durch



Anordnung der Testamentsvollstreckung Einfluss nehmen.

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Rechtsanwalt Horst Günther berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen — insbesondere Auslandskonten —, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung. Die Beratung muss unbedingt auch den Fall der Übertragung zu Lebzeiten umfassen.

Das Grundstücksrecht stellt einen weiteren Schwerpunkt von Rechtsanwalt Horst Günther dar. Die jahrzehntelange Notartätigkeit bringt auch auf diesem Gebiet immense Erfahrungen mit sich. Die rechtlichen Fragen um das Grundstück sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es nun um die Verfügung über solche in vertraglicher Form oder im Erbfall, um die Belastung oder Beteiligung geht, Herr Günther verfügt über weitreichende Erfahrungen.

Das Verkehrsrecht umfasst die Beratung und die Vertretung durch Rechtsanwalt und Notar a.D. Horst Günther bei sämtlichen mit dem öffentlichen Verkehr zusammenhängenden Fragen und Problemen, beispielsweise Unfallregulierung, Schadensregulierung, Bußgeld, Vertretung bei Führerscheinentzug oder strafrechtliche Vertretung.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Horst Günther die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehört hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Rechtsanwalt Horst Günther.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Horst Günther liegt im allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Fragen gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum,



Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Rechtsanwalt Günther hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist er Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Land Nordrhein-Westfalen, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltung ist in vielfältigen Formen organisiert: Polizei und Ordnungsbehörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, Bauämter, Krankenhäuser und viele Versorgungsbetriebe zählen zur öffentlichen Verwaltung. Hier kann es erforderlich sein, Ansprüche (Genehmigungen) gegenüber Behörden geltend zu machen und durchzusetzen, aber auch unrechtmäßiges Verhalten der Verwaltung gegenüber dem Mandanten zu verhindern oder rückgängig zu machen. Rechtsanwalt Horst Günther berät Sie bei Fragen rund um Anschlussbeitrag, Erschließungsbeitrag und sonstige öffentliche Abgaben. Auch hier ist es sinnvoll, sich anwaltlichen Beistandes zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermieden werden.